

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
<b>Herausgeber:</b>	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
<b>Band:</b>	68-69 (1972-1973)
<b>Heft:</b>	1-6: Festschrift für Robert Wildhaber zum 70. Geburtstag am 3. August 1972
<b>Artikel:</b>	Galgenhumor wörtlich genommen
<b>Autor:</b>	Moser-Rath, Elfriede
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-116811">https://doi.org/10.5169/seals-116811</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Galgenhumor wörtlich genommen

von Elfriede Moser-Rath, Göttingen

Auf einer Anhöhe über dem Dorf Ernen im Goms, hoch über dem an dieser Stelle engen Graben der jungen Rhone, ragen weithin sichtbar drei steinerne Säulen eines Galgens<sup>1</sup>. Die Querbalken, die diese Stempel in der bekannten Dreiecksform des Hochgerichts verbunden haben, sind längst vermodert, der steile Weg vom Dorf her ist von Gräsern und Sträuchern überwuchert. An einem hellen Sommertag ist der Ausblick von da oben unvergleichlich. Der grausige Vorgang einer Hinrichtung scheint in dieser Szenerie kaum vorstellbar.

Reiseführer verbrämen den Hinweis auf dieses selten gewordene Rechtsdenkmal mit einer gemütlichen Geschichte. Die Erner, heisst es, seien so stolz auf ihren Galgen gewesen, dass sie sich einmal gezeigt hätten, einen ortsfremden Spitzbuben daran aufzuknüpfen; der Galgen sei nur für ihre eigenen Leute bestimmt, hätten sie erklärt<sup>2</sup>. Nun möchte man den Ernern einigen Lokalpatriotismus wohl zutrauen. Auch ohne das Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit ist die einstige Bedeutung dieses heute zum Walliser Musterdorf erkläarten Ortes auf den ersten Blick erkennbar. Die erwähnte Geschichte aber ist, wie so vieles im Bereich der Schwanküberlieferung, auch anderwärts geläufiges Wandergut<sup>3</sup>. Aus Zuoz im Engadin beispielsweise wurde noch anfangs des vorigen Jahrhunderts berichtet, der Pfarrer habe bei der Weihe (!) des neuen Galgens dessen stabile Bauweise gepriesen und dazu bemerkt: «Derselbe ist für unsere Kinder und Kindeskinder gebaut!»<sup>4</sup>

Diese Spässe über den Galgen als «Statussymbol» kleiner Gemeinden sind vergleichsweise harmlos. Als Sigmund Freud in seiner Analyse des Witzes auf den Humor in extremen Lebenslagen zu reden kam<sup>5</sup>, spielte er u. a. auf eine Redensart, genauer ein Sagwort an, das

<sup>1</sup> Vgl. die Abbildung in: SAVk 11 (1907) 289. Zur Form des Hochgerichts vgl. W. Funk, Alte deutsche Rechtsmale. Bremen-Berlin 1940, 95 ff.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. André Beerli, Wallis, 26 Reisevorschläge (= Unbekannte Schweiz), hrsg. vom Touring-Club der Schweiz. o.O.u.J., 284; Merian-Heft 12/XXI: Das Wallis. Hamburg o.J., 108 f.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. H. Merkens, Was sich das Volk erzählt. Deutscher Volkshumor. Bd. I. Jena 1892, Nr. 6; R. Wossidlo-S. Neumann, Volksschwänke aus Mecklenburg. Berlin 1963, 118, Nr. 420; M. Lang-Reitstätter, Lachendes Österreich. Wien-Leipzig 1937, 170. Ein älteres Zeugnis, in: Neuer Bienenkorb voller ernsthaften und lächerlichen Erzählungen. 7. Teil. Köln 1771, 101, Nr. 128.

<sup>4</sup> Eduard Osenbrüggen, Culturhistorische Bilder aus der Schweiz. Leipzig 1863, 160 f.

<sup>5</sup> Sigmund Freud, Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten. (=Fischer-Bücherei Nr. 6083). Frankfurt-Hamburg 1958, 187.

auch meiner Kenntnis nach in Wien und in Varianten anderwärts bekannt ist: «Die Woch'n fangt guat an, hat da Schneider g'sagt, wia s' eam am Montag aufg'hängt hab'n!»<sup>6</sup>, eine, wie Freud meint, in unsinniger Weise deplacierte Bemerkung, da es weitere Ereignisse in dieser Woche für den Betroffenen ja nicht geben werde; es gehöre aber eben viel Humor dazu, «einen solchen Witz zu machen, d. h. über alles hinwegzusehen, was diesen Wochenbeginn vor anderen auszeichnet, den Unterschied zu leugnen, aus dem sich Motive zu ganz anderen Gefühlsregungen ergeben könnten.» Das Beispiel trifft besser als jede Umschreibung den Begriff «Galgenhumor», eben den Witz in verzweifelter Situation. Das Wort selbst ist übrigens, wiewohl weit verbreitet, erst seit dem 19. Jahrhundert bezeugt<sup>7</sup>, also nach jener Zeit, da das Hochgericht unvermeidliches Zubehör jeder grösseren Siedlung war, offenbar eine nachträgliche Bildung, die aber doch auf gewissen Erinnerungen basieren musste.

Jene makabre Realität, der Strafvollzug in aller Öffentlichkeit, hat jedoch früh schon zahllose unmittelbare und eindrückliche Spuren in der Sprache hinterlassen. Sprichwörter, Redensarten und doppelsinnige Wortbilder um den Galgen und sein Zubehör füllen viele Spalten einschlägiger Wörterbücher<sup>8</sup>. Der scherzhafte, oft ausgesprochen kaltschnäuzige Unterton dieser Sprachrelikte steht in merkwürdigem Widerspruch zu dem Grauen vor der Richtstatt, der abergläubischen Furcht vor Menschen und Dingen, die mit dem Galgen in Beührung kamen, der besonderen Schimpflichkeit dieser Strafe und dem Begriff der Unehrlichkeit, der sogar den Handwerkern anhaftete, die mit der Errichtung des Galgens zu tun hatten<sup>9</sup>. Ebenso stehen schaurigen Geschichten wie dem «Mann vom Galgen»<sup>10</sup> und anderen schreckhaften Erlebnissen dieser Art im Bereich der Sage eine grosse Zahl von Schwänken und Witzen aus der gleichen Sphäre gegenüber,

<sup>6</sup> Franz Lederer, Berliner Humor. Berlin 1924, 24; Zeitschrift für Volkskunde 33/34 (1923/24) 167; Siegfried Neumann, Sagwörter im Schwank – Schwankstoffe im Sagwort, in: Volksüberlieferung. Festschrift für Kurt Ranke. Göttingen 1968, 249 ff., hier 253.

<sup>7</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch. Bd. 4/1. 1, Sp. 1175; Trübners Deutsches Wörterbuch. Bd. 3. 1939, 5.

<sup>8</sup> Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch wie Anm. 7 Sp. 1165 ff.; K. F. W. Wander, Sprichwörter-Lexikon. Bd. I. Leipzig 1867, Sp. 1316 ff.; Albrecht Keller, Der Scharfrichter in der deutschen Kulturgeschichte. Bonn-Leipzig 1921, 170f.

<sup>9</sup> Vgl. O. Beneke, Von unehrlichen Leuten. Hamburg 1863, 226; Karl-S. Kramer, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Stichwort: Galgen, volkskundlich (mit weiteren Nachweisen).

<sup>10</sup> Vgl. J. Bolte und G. Polivka, Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm. Bd. 3. Leipzig 1918, 478 ff. zu KHM 211.

die sich in frühe Quellen, zumindest bis in die Sammlungen des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen lassen. Es ist verwunderlich, dass dieser Themengruppe in den Typenkatalogen bisher kein besonderer Platz eingeräumt wurde<sup>11</sup>, wiewohl sie doch eine beträchtliche Verbreitung erreicht und einen über mehr als vier Jahrhunderte tradierten Motivbestand entwickelt hat.

Der reale Hintergrund dieser Erzählungen bedurfte keiner schwankhaften Überzeichnung. Mit dem «häufigen Zulauf des Volks» wurde eine Hinrichtung leicht zum grotesken Spectaculum. Doch gedachte man vonseiten der Obrigkeit nicht daran, dem zu wehren, im Gegenteil, in der Hoffnung auf heilsame Abschreckung schien die Teilnahme der Menge, sogar der Kinder, durchaus erwünscht. Nur den Ratssherren von Finsing, einem oberbayerischen Schildbürgerort, sollen einmal (allerdings rein praktische) Bedenken gekommen sein: Sie fürchteten angesichts der herbeiströmenden Schaulustigen für ihre junge Saat und liessen den Rossdieb laufen, wenn auch unter heiligem Eid, sich nach der Ernte wieder einzufinden, was der Kerl listig zu umgehen verstand: Er erschien eines Herbstmorgens vor den noch verschlossenen Toren, gab sich aber erst zu erkennen, als man ihm der frühen Stunde wegen den Einlass verwehrt hatte, und verschwand auf Nimmerwiedersehen<sup>12</sup>.

Die pädagogische Wirkung der makabren Schaustellung war zweifellos fragwürdig, viel eher wurde schamloser Neugier und schadenfrohem Sensationshunger Vorschub geleistet. Es war, tradierten Texten nach, nicht zuletzt der Delinquent selbst, der dies durchschaute.

«Ein Mühlknecht bekam zu Weymar den Staupbesen. Als er nun sein Straff erlitten und zum Thor hinaus auff die Strasse kam, begegnete ihm ein Baur, der fragte: Guter Freund, meynt ihr, dass ich wohl solte zurecht kommen, man wird heut einen zur Staupe schlagen. Der Mühlknecht sagte: Mein lieber Freund, ihr kommet viel zu spät, ich aber kam gleich zurecht<sup>13</sup>. – Ein anderer, als er zum

<sup>11</sup> Bei Stith Thompson, Motif-Index of Folk-Literature. Copenhagen 1957, finden sich nur einige Motive unter J 2174 mit dem Titel «Foolish demands before death», womit nur eine Gruppe angesprochen ist, nicht aber das Witzeln in der extremen Situation.

<sup>12</sup> Hans Sachs verwendete den Stoff für sein Fasnachtsspiel «Der Rossdieb zu Finsing». Vgl. Sämtliche Fastnachtsspiele von Hans Sachs, hrsg. von E. Goetze. Bd. 5. Halle 1884, Nr. 59. Zur weiteren Verbreitung s. E. Moser-Rath, Predigt Märlein der Barockzeit. Berlin 1964, 463 zu Nr. 93.

<sup>13</sup> Neuaußgebutzter, Kurtzweiliger Zeitvertreiber, Welcher außgeziert mit allerhand lustigen Hoffreden, lächerlichen Schwäncken, artigen Schnacken... zum Vierdtenmal heraußgegeben Durch C. A. M. von W. [o.O.] 1685, 232. – Die folgenden Texte und Beispiele sind aus Schwank- und Unterhaltungsbüchlein des 17. und 18. Jahrhunderts entnommen. Fast alle sind mehrfach, oft mehr als dutzendfach bezeugt. Da diese vielen Titel hier aus Platzmangel nicht aufgeführt

Gericht außgeführt wurde und das Volck so sehr lauffen sahe, sprach: Ihr mögt lauffen, wie ihr wollt, es wird doch nichts drauss, ich sey dann dabey.»<sup>14</sup>

Das ist wiederum Galgenhumor expressis verbis, sehr bezeichnend für die Rolle, die dem Verurteilten in dieser Szene zugedacht war. Die Sympathie der Menge war vielen sicher, da es sich ja keineswegs immer um Schwerverbrecher handelte. «Die kleinen Diebe hängt man auf, die grossen lässt man laufen!» lautete ein sozialkritisches Sprichwort. Zur Schau getragene Haltung gegenüber dem Unabänderlichen imponierte mehr als zitternde Reue. Man lachte über einen, der es als seine grösste Missetat bezeichnete, dass er sich habe fangen lassen<sup>15</sup>, und einen andern, der von der Leiter aus den Herren vom Gericht versicherte, er wäre sein Lebtag nicht allein daher gekommen<sup>16</sup>.

«Erspartes Mitleid», meinte Freud, sei eine der häufigsten Quellen humoristischer Lust. «Die Situation, die den Delinquenten zur Verzweiflung treiben sollte, könnte bei uns intensives Mitleid erregen; aber dies Mitleid wird gehemmt, weil wir verstehen, dass der, der näher Betroffene, sich aus der Situation nichts macht. Infolge dieses Verständnisses wird der Aufwand zum Mitleid, der schon in uns bereit war, unverwendbar, und wir lachen ihn ab. Die Gleichgültigkeit des Spitzbuben, von der wir aber merken, dass sie ihn einen grossen Aufwand von psychischer Arbeit gekostet hat, steckt uns gleichsam an.»<sup>17</sup> Diesem Mechanismus des Humors folgen viele der überlieferten Witze.

«Einer, so das Podagra hatte, sahe einen Dieb zum Galgen führen und sagte: Ich wolte, daß ich deine Füsse hätte. Der Dieb antwortete: Ich wolte, daß ich deinen Hals hätte, so wolte ich mich für dem Strick nicht fürchten.»<sup>18</sup>

«Ein armer Sünder ward vom Blut-Gericht verwiesen, enthaupt zu werden. Als er nun am Gericht und der Hencker ihm das Haar, das zimlich lang, auffbinden wolte, damit er keinen Fehlstreich thät, und befand, daß er einen grindigen Kopff hätte, sprach er: Pfuy, was vor einen unflätigen schändlichen Kopff hast du? Der arme Sünder sagte: Ach der Kopff sey wie er wolle, er wäre mir gut genug, möge ich ihn nur behalten.»<sup>19</sup>

---

werden können, müssen vollständige Nachweise einer in Vorbereitung befindlichen grösseren Publikation aus diesem Literaturbereich vorbehalten bleiben.

<sup>14</sup> Zeitvertreiber (wie Anm. 13) 232; vgl. die Nachweise bei Johannes Pauli, Schimpff und Ernst, hrsg. von J. Bolte. Berlin 1924, Bd. 2, 815.

<sup>15</sup> Exilium melancholiae, Das ist Unlust-Vertreiber. Strassburg 1643, 502. Nr. 10.

<sup>16</sup> Joh. Talitz von Liechtensee, Viel vermehrter kurtzweiliger Reyßgespan. Ulm 1663, 308, Nr. 202.

<sup>17</sup> Freud (wie Anm. 5) 188.

<sup>18</sup> Zeitvertreiber (wie Anm. 13) 218.

<sup>19</sup> Ebenda 233.

Dergleichen Geplänkel mit dem Vollzugsbeamten ist mehrfach überliefert, wobei dem Verurteilten der Trumpf zufällt, wie etwa jenem Dieb, der, wie üblich als solcher gekennzeichnet werden sollte:

«Dem solte der Hencker ein ohr abschneiden, das doch zuvor von anderen an beyden ohren geschehen; da der Hencker keine finden kont, vnd etwas vnwillig sich anstelte, sagt der dieb: was darff es viel schnarchens, ich kan nit alle monat neue ohren bekommen.»<sup>20</sup>

Von ähnlicher Unverfrorenheit war auch jener Delinquent, der einem vor seinen Augen mit Ruten ausgestrichenen Kumpanen folgende Botschaft für seine Mutter auftrug: «Sag ihr, ich sey eines Seilers Tochter vermählet worden und du habest auff meiner Hochzeit getanzt!»<sup>21</sup>

Ziel des Spotts waren oft die geistlichen Begleiter des armen Sünder, deren frommer Zuspruch mitunter als Hohn auf die missliche Lage empfunden wurde. So heisst es von einem Verurteilten:

«Dieweil er papistisch und an einem papistischen Ort gefangen, hat ihm der Pfaff hertzhaftig zugesprochen, er solte einen guten Muht fassen und ihme die Pforte des Himmels offen halten, und als er nun oben auf der Leyter war, rieff ihm der Pfaff nichts zu als lauter Courasie, Courasie, Courasie, ja, antwortet der arme Sünder, ja wann ihr an meiner Statt stündet, möchtet ihr Courasie ruffen, worauf der Herr Peter still geschwiegen und den armen Kerl lassen hinziehen.»<sup>22</sup>

Und ein ähnliches Beispiel vom verfehlten Trost:

«Zu Blankenhayn muste vor 28 Jahren ein Dieb, welcher Pferde gestohlen hatte, gehenccket werden, als er nun nach dem auf dem Berge stehenden Hoch-Gerichte geführet wurde, tröstete ihn ein Priester mit Worten sehr kräftig, und wolte ihm das himmlische Freuden-Leben recht süsse vorstellen in diesen Worten: Nun, mein Freund! auf den Abend werdet ihr wohl speisen, und mit Abraham, Isaac und Jacob im Himmelreich sitzen, die himmlische Mahlzeit einzunehmen. Der arme Sünder aber antwortete sehr ängstlich: Herr Magister, auf den Abend werde ich schwerlich essen, wolt ihr aber vor mich hingehen, ich will euch die Mahlzeit gerne schencken.»<sup>23</sup>

Ein anderer Delinquent stiess seinen Tröster in den Graben, damit er ihm «vorangehe»<sup>24</sup>.

<sup>20</sup> Julius Wilhelm Zinkgref und Johan Leonhard Weidner, *Teutsche Apophthegmata...* Amsterdam 1653–55. Bd. 5, 84. Thompson, Motif-Index J 1184.2.

<sup>21</sup> Exilium melancholiae (wie Anm. 15) 89, Nr. 20; 94, Nr. 31, und öfter.

<sup>22</sup> Gepflückte Fincken oder Studenten-Confect, Aufgetragen in zweoen Trachten. Franckenau (1667) 120, Nr. 137.

<sup>23</sup> Der vermehrte kurtzweilige Polyhistor... Cosmopoli 1729, 4. Teil, 272, Nr. 84; die Lokalisierung ist singulär. Der Typ ist bei Aarne-Thompson, *The Types of the Folktale* (= FFC 184), Helsinki 1961, unter AT 1806 mit einem spanischen und einem serbokroatischen Beleg angeführt; er ist jedoch im erwähnten deutschen Quellenbereich sehr häufig.

<sup>24</sup> Exilium melancholiae (wie Anm. 15) 485, Nr. 74.

Treffsichere Schlagfertigkeit und spöttische Gelassenheit des Verurteilten kennzeichnen also eine Motivgruppe des Galgenhumors. Eine zweite stellt ihn als Einfältigen hin, der sich über die Folgen des Geschehens nicht im klaren ist oder wenigstens so tut und damit die Lacher auf seiner Seite hat. So wollte einer nicht durch die Gasse seiner Gläubiger geführt werden, weil die ihn belangen könnten<sup>25</sup>, ein anderer verlangte nach einer schönen Leichpredigt<sup>26</sup>, ein dritter wollte lieber gehenkt als geköpft werden, weil er kein Blut sehen könnte<sup>27</sup>. Ein Ängstlicher, «so die Leiter hinauffgezogen wurde», bat den Henker: «Ach, Meister Peter, lasset mich doch nicht fallen.»<sup>28</sup> Besonders beliebt waren Witze über arme Sünder, die sich in letzter Minute noch um ihre Gesundheit besorgt zeigten, etwa den Schaum vom Bier wegbliesen, weil der «den Griess oder Stein verursache»<sup>29</sup>, oder aus ähnlichen Befürchtungen bemehltes Brot nicht essen wollten<sup>30</sup>. Ein anderer verlangte seine Nachthaube, weil er doch «diese Nacht auff diesem (kühlen) Platz schlaffen» müsse und «einen grossen Catharr» habe<sup>31</sup>, auch um einen Aderlass soll gebeten worden sein, weil das zum Sterben helfe<sup>32</sup>. Verächtliche Haltung gegenüber dem Gerichtspersonal bezeugt die Geschichte, es habe sich ein Verurteilter geweigert, nach dem Henker zu trinken, weil ihm das gegen die Ehre ging<sup>33</sup>. Dazu noch folgende rührende Erzählung von einem «narrichten Dieb»:

«Dieser hatte auff einem markt etliche messer, nestel, spiegel, kanten vnd dergleichen gestolen, ward darumb gefangen; vnd als man rathsclagete, ob man jhn hencken oder los lassen solte, ward er sein arbeit daheim zu verrichten eingedenck, sagt: Liebe herren, ich bitt euch vmb Gottes willen, dass jhr des dings ein endt macht, vnd so jhr des eins seyd, henkt mich nur bald, dass ich wieder zu hauss kom, dann so ich zu lang ausbleibe, möcht mich mein Juncker übel schlagen. Da merckten sie woll sein unklugheit und liessen ihn los.»<sup>34</sup>

---

<sup>25</sup> Ebenda, 502, Nr. 6.

<sup>26</sup> Joh. Peter de Memel, Lustige Gesellschaft... Zippelzerbst im Drömling 1656, Nr. 78.

<sup>27</sup> Talitz, Reyßgespan (wie Anm. 16) 310, Nr. 207.

<sup>28</sup> Zeitvertreiber (wie Anm. 13) 232.

<sup>29</sup> Exilium melancholiae (wie Anm. 15) 485, Nr. 19.

<sup>30</sup> Pauli-Bolte (wie Anm. 14) Nr. 28, mit zahlreichen Nachweisen. Bd. 2, 263; Thompson, Motif-Index J 2174.2.

<sup>31</sup> Nach Exilium melancholiae (wie Anm. 15) 503, Nr. 11; vgl. Pauli-Bolte (wie Anm. 14) Nr. 27; Thompson, Motif-Index J 2174.1.

<sup>32</sup> Zeitvertreiber (wie Anm. 13) 232.

<sup>33</sup> Talitz, Reyßgespan (wie Anm. 16) 308, Nr. 204. Der Verurteilte bezeichnet den Henker als schlechte Gesellschaft: Der Überaus lustige und kurtzweilige Scheer-Geiger... o.O. 1673, Bd. I, 205, Nr. 10 und öfter.

<sup>34</sup> Zinkgref-Weidner (wie Anm. 20) 111; Thompson, Motif-Index J 2174.4.

Eine dritte Gruppe von Erzählungen berichtet vom unerwartet glücklichen Ausgang der grausigen Szene, wie beispielsweise ein Verurteilter vom Galgen loskam und die Neugierigen nach Hause schickte<sup>35</sup>. Eine mancherorts gebräuchliche Form der Begnadigung wurde folgendermassen ironisiert:

«In Spanien ist der Brauch, dass wann eine leichte Frauens Person vor einen armen Sünder bittet, mit dem Beding, dass sie ihm zum Manne nehmen wolle, wird er ihr loss gegeben. Also ward auf eine Zeit einer zum Schwert verdammet. Als ihm schon die Augen verbunden, ward ihm angesagt: Es sey eine Jungfer da, die wolte ihn loss bitten, so er sie ehelichen wolte. Er begehrte sie zu sehen. Nachdem er sie aber nur ein wenig angeschaut, sprach er:

Spitzig Näss, spitzig Kinn,  
sitzt der Teufel drinn.

O nein, Kopff ab, ich mag keine solche creatur zur Eh haben!»<sup>36</sup>

Berechtigterweise befreiendes Gelächter aber mögen jene Geschichten ausgelöst haben, wonach der arme Sünder tatsächlich durch Begnadigung in allerletzter Minute, infolge einer Ungeschicklichkeit des Henkers oder durch eigene Pfiffigkeit vom Galgen loskam.

«In Kärnten wurde ein Dieb gehenkt, der einen grossen Kropf hatte. Als ihm der Henker den Strick zuzog, blieb selbiger auf dem Kropfe sitzen. Der Henker meinte, dass der Dieb schon todt wäre, und machte den Strick oben feste an. Aber der Dieb wackelte so lange hin und wieder, bis er durch die Schleiffe kam und herunter fiel. Hierüber erschrack der Henker gewaltig und sprach zu den Zuschauern: Sehet, liebe Zuschauer, ich bin ein alter Praktikus, und gleichwohl ist mir dieses mein Lebtage noch nicht widerfahren. Der Dieb sahe von unten hinauf und sprach: Und mir a net.»<sup>37</sup>

Ein anderer soll, als er unterm Galgen stand, lauthals «Feuer» geschrieen und sich, als die Menge erschrocken auseinanderlief, eiligst aus dem Staube gemacht haben<sup>38</sup>. Dergleichen Listen wurden im Tierschwank auf den schlauen Fuchs übertragen, den die Tiere zum Strang verurteilt hatten<sup>39</sup>. Am endlosen Faden eines Zauberknäuels soll bekanntlich Albertus Magnus von der Galgenleiter über die Köpfe der erstaunten Zuschauer hinweg in den Himmel entschwun-

<sup>35</sup> Der Kurtzweilige Hanß-Wurst von Frölichshausen. o.O. 1712, Nr. 353.

<sup>36</sup> Zeitvertreiber (wie Anm. 13) 233; Aarne-Thompson 1367\*. Zum angesprochenen Rechtsbrauch vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer (Nachdruck der 4. Aufl. von 1899). Darmstadt 1955. Bd. 2, 525. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort Bd. I. Leipzig 1893, 234. Zum Spruch vgl. Leopold Schmidt, Spitze Nase, spitzes Kinn. Österr. Zeitschrift f. Volkskunde N. S. 6 (1952) 59 ff.

<sup>37</sup> Bienenkorb (wie Anm. 3) 138, Nr. 175; Lang-Reitstätter (wie Anm. 3) 174.

<sup>38</sup> [Friedrich Nicolai], Vademeum für lustige Leute... Frankfurt-Leipzig 1786. 2. Teil, Nr. 354.

<sup>39</sup> Vgl. E. Moser-Rath (wie Anm. 12) 462 zu Nr. 86.

den sein<sup>40</sup>. Im Schwankmärchen vom «Jud im Dorn» rettet sich der Schalk mit Hilfe eines Muskinstruments, das alle Umstehenden zum Tanzen zwingt<sup>41</sup>.

Im begrenzten Rahmen dieses Beitrags konnten nur Beispiele aus diesem Kapitel des «schwarzen Humors» in früherer Zeit geboten werden. Es gibt noch manche Varianten, die sich aber in die erwähnten Motivgruppen einordnen lassen. Wie immer in der Erzähltradition pendelt sich das Vielerlei an zunächst singulären Geschichten auf bestimmte Typen ein. Auch in neueren Aufzeichnungen tauchen meist wieder die gleichen Motive auf<sup>42</sup>, wobei allerdings unsere Quellenkenntnis, vor allem für das 18. und 19. Jahrhundert, noch zu lückenhaft ist, um eindeutig feststellen zu können, ob diese Konstanz nicht auf literarischer Vermittlung, auf wiederholten Nachdruck älterer Texte in populärem Lesestoff, in Kalendern, Witzblättern und dergleichen beruht. Jedenfalls haben sich Galgenwitze weit über die Zeit ihrer Aktualität hinaus gehalten und müssen allgemein geläufig gewesen sein, sonst hätten sie sich nicht, wie Siegfried Neumann gezeigt hat, so vielfältig zu Sagwörtern komprimiert und zu vielgliedrigen Ketten kontaminiert<sup>43</sup>.

Der Bezug solcher Witze zur Realität sollte nicht vordergründig in tatsächlichen Vorkommnissen gesucht werden. Wichtiger scheint mir die sich deutlich abzeichnende psychische Reaktion auf eigentlich unerträgliche, weil unmenschliche Situationen, die Entladung im Witz, auch in krampfhafter, oft fataler Lustigkeit. Dies entspricht wirklich den Gegebenheiten. Als Beispiel dazu sei wieder eine Schweizer Quelle, ein Bericht von der Hinrichtung eines gestrauchelten Aargauer Pfarrers Anno 1834 in Heinrich Zschokkes Novellen und Dichtungen<sup>44</sup> zitiert:

«Der Anblick des bleichen Verbrechers in seiner Todesangst ist zu flüchtig, zu vorübergehend und die Zerstreuung dabei im Gewühl und Gedränge der ungeheuren Menschenmasse zu gross, als dass man einem ernsten Gedanken lange

<sup>40</sup> Vgl. Bolte-Polivka (wie Anm. 10) Bd. 2, 538.

<sup>41</sup> Ebenda, 502 zu KHM 110.

<sup>42</sup> Herr Prof. Dr. Kurt Ranke hat mich freundlicherweise seine Notizen zum Stichwort «Trotziges Sterben» in seinen reichhaltigen Kollektaneen zum Vergleich einsehen lassen.

<sup>43</sup> Neumann (wie Anm. 6); eine ähnliche Kette von Galgenwitzen, die gleichsam den ganzen Hergang einer Hinrichtung glossiert, bei Otto Walter, Dor lach ick öwer. Pommerscher Humor. Bd. 1. Stettin 1924, 39, Nr. 8. Zum Vorgang der Konzentration von Erzählungen zu Sagwörtern vgl. auch Lutz Röhrich, Sprichwörtliche Redensarten aus Volkszählungen, in: Volk, Sprache, Dichtung. Festgabe für Kurt Wagner. Giessen 1960, 247ff.

<sup>44</sup> Zehnte vermehrte Ausgabe. 17. Teil. Aarau 1858, 280ff.

nachhängen könnte. Aber wahrhaft schauerlich war mir der Abend desselben Tages... Ich sah die Landstrassen von den Schaaren der Heimkehrenden bedeckt; Wirthshäuser und Pintenschenken von ihnen angefüllt. Es war das kein Heimgang von einem blutbespritzten Richtplatz, sondern von einer tollen Komödie, von einer köstlichen Lustbarkeit, von einem Volksfest. An meinem Wagen taumelten lachende Weiber und Mädchen am Arme trunkener Bursche vorbei. Jauchzen, wildes Gebrüll und Gesang umher; in den Wirthshäusern Lärmen, mitunter Raufarei und Gezänk oder unzüchtige Worte und Flüche. Am andern Tage vernahm ich, dass unterwegs ein Mensch durch Messerstiche fast ermordet worden sei...»

Der Autor wiederholt im weiteren die auch anderwärts von Vertretern der Aufklärung erhobenen Vorwürfe gegen die Obrigkeit, die mit solcher Schaustellung gerade das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervorriefe. Die Zeremonie öffentlicher Hinrichtung sei eine barbarische, sinnwidrige Massregel, die abgeschafft werden müsste, wie vordem die Hexenprozesse und die Folter. Zschokke sah wohl noch nicht das soziale Problem, das hinter allem Verbrechen steht, doch mündete seine Betrachtung in der Forderung nach Aufhebung der Todesstrafe überhaupt, mit den gleichen Argumenten, die vielfach noch heute im Für und Wider um diese Frage angeführt werden.

Nebenbei bemerkt hatten sich auch diese damals neuen Ansichten von einem menschenunwürdigen Strafvollzug sehr rasch im zeitgenössischen Witz niedergeschlagen. In einem durch Leopold Schmidt publizierten Wiener Witzblatt von 1830<sup>45</sup> findet sich folgendes beispielhaft sarkastisches Beispiel:

«Ein Schiffbrüchiger wurde auf eine unbewohnte Küste geworfen. Nach zwei Stunden Weges sah er einen Galgen. Gottlob, rief er aus, ich bin unter civilisirten Menschen.»

Zum Glück sind diese Zeichen «der Zivilisation» längst aus unserem Gesichtskreis verschwunden, und wer von Galgenhumor spricht, realisiert wohl selten den makabren historischen Hintergrund. Die Gabe, sich mit Humor in fatale Lebenslagen zu schicken, wird den Menschen hoffentlich nicht verloren gehen.

\*

Als Postscriptum zu dieser etwas merkwürdigen Geburtstagsgabe, für die aber der verehrte Jubilar, wie wir ihn kennen, sicherlich den nötigen Humor aufbringt:

---

<sup>45</sup> Leopold Schmidt, Wiener Schwänke und Witze der Biedermeierzeit. Wien 1946, 22, Nr. 53. Die Sammlung enthält auch eine Reihe anderer geläufiger Galgenwitze.

In den Tagen, da dieser Beitrag geschrieben wurde, ging durch die Presse die Bankräuber-Affäre von Köln, bei der sich zwei hohe Polizeibeamte von beachtlicher Zivilcourage anstelle des Bankpersonals als Geiseln angeboten hatten. Sie fuhren stundenlang mit den Gewehrläufen der äusserst nervös gewordenen Verbrecher im Nacken in Richtung französische Grenze. Um fünf Uhr nachmittags verblüffte der eine die Ganoven mit der Mitteilung, sie müssten sie nun aussteigen lassen. Und die Begründung: «Wir sind korrekte Beamte, wir haben jetzt Dienstschluss!» – Galgenhumor 1971!